

Vorlage-Nr.: **2208-2008/DaDi** vom 07.08.2008
(Referenz-Vorlage: 1319-2006)
Aktenzeichen: 712-016
Fachbereich: Fraktion von Die Linke-DKP
Herr Walter Busch-Hübenbecker
Beteiligungen:
Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **K 129 Ortsumgehung Ober Ramstadt
Antrag Die Linke/DKP**

Beschlussvorschlag:

Durch die getroffenen Verkehrsentscheidungen des baldigen Baubeginns der Umgehungsstraßen um Reinheim und Wembach/ Hahn sind die Grundlagen für den Beschluss 1319-2006 vom 4.1.2006 zur Ortsumgehung Ober Ramstadt (Trasse Variante E 2) hinfällig. Der Beschluss 1319 aus dem Jahr ist somit aufzuheben.

Begründung:

Durch die getroffenen Verkehrsentscheidungen für eine forcierte Umsetzung der Westumgehung Reinheim und der von Wembach /Hahn – angekündigt vom Straßenverkehrsamt Darmstadt, dem BM von Ober Ramstadt Herrn Schuchmann und Herrn Landrat Jakoubek - macht es wenig Sinn an diesem Beschluss des Kreistages aus 2006 weiterhin festzuhalten.

Hierzu bedarf es keiner weiteren Analysen des Verkehrsentwicklungsplanes und kein weiteres unnötigen Wartens bis zum 4. Verkehrsforum des VEP in 2009.

Zu überdenken ist hierdurch auch durch o.g. verkehrstechnische Maßnahmen, die in Ober Ramstadt beschlossene Kreiselösung für Wembach /Hahn.

Wir gehen nicht davon aus, dass die verantwortlichen Politiker an diesem aus heutiger Sicht überholten Beschluss des Jahres 2006 festhalten möchten und diese zusätzlichen neue – mitten in die Landschaft zementierte Straße - bauen möchten.

Man braucht hier keine hellseherischen Fähigkeiten um zu erkennen, dass diese Maßnahme nochmals eine explosionsartige Zunahme des Schwerverkehres mit sich brächte – eine Verkehrszunahme, die zudem in dem aktuellen Verkehrsentwicklungsplanes gar nicht dargestellt werden könnte.

So gesehen gibt es keinen logischen Grund an diesem Antrag 1319-2006 fest zu halten. In so fern bitten wir um Zustimmung unseres Antrages.